

## **Kundeninformation - Trinkwasser-Hausinstallation**

Als Haus- oder Wohnungseigentümer sind Sie für den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Trinkwasserinstallation verantwortlich. Entsprechend AVBWasserV (§ 12 Absatz 2) dürfen nur Installationsunternehmen, die in einem Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sind, die erforderlichen Arbeiten an der Trinkwasserinstallation ausführen. Diese Verordnung dient der Sicherstellung der Lebensmittelqualität des Trinkwassers und daher dem Schutz aller an das Versorgungsnetz angeschlossenen Verbraucher. Die Verordnung gilt für die gesamte Hausinstallation nach dem Wasserzähler, auch für erdverlegte Trinkwasserleitungen und Bauwasseranschlüsse.

Veränderungen oder Erweiterungen an der Hausinstallation dürfen nur durch Installationsunternehmen erfolgen, welche in das Verzeichnis eines Netzbetreibers eingetragen sind. Als Netzbetreiber in der Region sind z. B. der WAZV „Mittlere Wesenitz“, Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz, Stadtwerke Pirna GmbH, Trinkwasserzweckverband „Bastei“ und Trinkwasserzweckverband Taubenbach verantwortlich.

Beim WAZV „Mittlere Wesenitz“ können Sie sich informieren, ob Ihr Installateur über eine gültige Eintragung verfügt bzw. erhalten Sie beim WAZV auch das aktuelle Installateurverzeichnis. Die im Verzeichnis eingetragenen Firmen werden regelmäßig auf ihre fachliche Befähigung geprüft bzw. erfolgt die Verlängerung der Gültigkeit des Ausweises nur gegen Nachweis über fachliche Weiterbildungen.